

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.08.2013

Beschlussantrag Nr. : 090-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	21.08.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2013			
Stadtrat	11.09.2013			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" im OT Bitterfeld - Billigung und Auslegung 4. Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen billigt den 4. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/06 „Wohnpark am Stadthafen“ mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB.

Begründung:

Verfahren:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld hat am 12.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Wohnpark am Stadthafen" für das Gebiet zwischen Berliner Straße, Wittenberger Straße, Pappelweg und angrenzenden Kleingärten beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2006 frühzeitig beteiligt.
3. Die Öffentlichkeit wurde durch eine zweiwöchige Auslegung des Planentwurfes vom 27.07.2006 bis 11.08.2006 frühzeitig unterrichtet.
4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 07.03.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die

öffentliche Auslegung beschlossen.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.04.2007 beteiligt und von der öffentlichen Auslegung informiert.
6. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 05.04.2007 bis einschließlich 07.05.2007 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im "Bitterfeld-Kurier" am 28.03.2007.
7. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss Nr. 24-2008 vom 09.04.2008 den überarbeiteten Entwurf (2. Entwurf) gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.
8. Der Entwurf hat vom 28.04. - 28.05.2008 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.
9. Im Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist der an die B 100 angrenzende Bereich als Parkfläche ausgewiesen. Für einen Teil der Fläche soll, wie schon in früheren Entwürfen, ein allgemeines Wohngebiet am Pappelweg sowie ein Mischgebiet im Bereich der Molkerei vorgesehen werden. Für den Bereich im Süden zur B 100 soll nunmehr die o.g. Parkfläche statt einer Grünfläche ausgewiesen werden, die vorrangig für eine Bebauung mit einem Parkhaus/-deck vorgesehen ist. Das Parkhaus/-deck soll durch einen vierarmigen Knoten an der B 100 im Südosten des Plangebiets erschlossen werden. Zum Anderen dient dieser vierarmige Knoten zur Erschließung des Sondergebietes SO 2 auf der anderen Seite der B 100.

Grund der Errichtung eines Parkhauses/-decks ist zum Einen die Kompensation der Kfz-Emissionen und zum Anderen die Schaffung von Parkflächen an der Goitzsche. Sollte die Schaffung eines Parkhauses/-decks in absehbarer Zeit nicht möglich sein, soll zunächst ein Lärmschutzwall zur Realisierung der dahinterliegenden Wohnbebauung umgesetzt werden. Abstimmungen hierzu werden im laufenden Verfahren getroffen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im laufenden Verfahren wurde durch Auslegung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans vom 02.04.-03.05.2013 der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu Äußerung zur Planung gegeben. Davon wurde durch die Bürger gebrauch gemacht und die Stellungnahmen wurden zum Teil berücksichtigt. Es wurde u. a. die Planzeichnung angepasst, um eine Zufahrt zu den vorhandenen Gartengrundstücke zu gewährleisten. Mit Schreiben vom 18.03.2013 wurden ebenso Stellungnahmen von den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgefordert. Auch hieraus resultierten Änderungen in den Unterlagen (Änderung des Geltungsbereichs), die eine erneute Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden sowie Nachbargemeinden notwendig macht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Aufstellungsbeschluss v. 12.07.2006

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss v. 07.03.2007

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf v. 09.04.2008

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 3. Entwurf v. 13.03.2013

Abwägung 3. Entwurf v. 11.09.2013

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **090-2013**

Anlagen:

Anlage 1 - Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 2 - Begründung

Anlage 3 - Umweltbericht